

HORT BRANDENBURG

Welche Kündigungsfristen liegen beim Schulvertrag vor?

Verträge, die im Schuljahr 2015/2016 oder früher abgeschlossen wurden, können von den Personensorgeberechtigten gemeinsam ohne Angaben von Gründen jederzeit gekündigt werden.

Verträge, die ab dem Schuljahr 2016/2017 abgeschlossen wurden, können gemeinsam von den Personensorgeberechtigten ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum Schulhalbjahresende (31.01. bzw. 31.07. eines Jahres) gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das an die Evangelische Schulstiftung adressierte Kündigungsschreiben kann auch im Schulsekretariat abgegeben werden.